SCHUTZZIELORIENTIERTES BRANDSCHUTZKONZEPT BSK1522

gemäß § 9 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) des staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes Architekt Dipl.-Ing. Hanns-Helge Janssen, Aachen

PROJEKT: WINDPARK ALPEN-BÖNNINGHARDT – ERRICHTUNG UND BETRIEB

VON ZWEI WINDENERGIEANLAGEN DES TYPS GE 5.5-158;

46519 Alpen

BAUHERRIN: ENERGIEKONTOR AG;

Mary-Somerville-Str. 5, 28359 Bremen

INHALTSVERZEICHNIS:

- I. Grundlagen der Konzeptbearbeitung S. 2
 - I.1 Lage des Objekts
 - I.2 Betreibergesellschaft
 - I.3 Zuständige Behörden
 - I.4 Vorliegende Projektunterlagen
- II. Darstellung des Projekts

S. 2

- III. Darstellung der baurechtlichen Brandschutzbelange
- S. 4

- III.1 Baurechtliche Brandschutzanforderungen
- III.2 Schutzzielorientierte Bewertung der Planung
- IV. Brandschutzkonzept

- S. 5
- IV.1 Einzelaspekte des Brandschutzkonzeptes gemäß § 9 BauPrüfVO
 - IV.1.1 Flächen für die Feuerwehr
 - IV.1.2 Nachweis der Löschwasserversorgung
 - IV.1.3 Löschwasserrückhaltung
 - IV.1.4 Brand- und Rauchabschnitte
 - IV.1.5 Rettungswege
 - IV.1.6 Nutzeranzahl
 - IV.1.7 Haustechnische Anlagen in Rettungswegen
 - IV.1.8 Lüftungsanlagen
 - IV.1.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - IV.1.10 Alarmierungseinrichtungen
 - IV.1.11 Brandbekämpfungseinrichtungen
 - IV.1.12 Sicherheitsstromversorgung und elektrischer Funktionserhalt / Blitzschutz
 - IV.1.13 Hydranten
 - IV.1.14 Brandmeldeanlagen
 - IV.1.15 Feuerwehrpläne
 - IV.1.16 Betrieblicher Brandschutz
 - IV.1.17 Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen und Kompensationsmaßnahmen
 - IV.1.18 Verfahren des Brandschutzingenieurwesens
- IV.2 Zusammenfassende Betrachtung des baulichen Brandschutzes

Das Brandschutzkonzept umfasst 10 Seiten Text und eine Anlage zur Löschwasserversorgung.

DIPL. - ING. H.-H. JANSSEN - ARCHITEKT & BRANDSCHUTZSACHVERSTÄNDIGER RICHTERICHER STR. 43 - 52072 AACHEN - TEL. 0241 93 00 01 - FAX 93 00 02 - EMAIL info@janssen-ac.de

Seite - 2 - des Brandschutzkonzeptes - Windpark Alpen-Bönninghardt - BSK1522

I. GRUNDLAGEN DER KONZEPTBEARBEITUNG:

I.1 LAGE DER OBJEKTE:

Ort, Straße, Hausnummer: Alpen, Außenbereich (Nähe Metzekathweg)

Gemarkungen, Fluren, Flurst.: Veen, Flur 18, Flurst. 8 (WEA1); Flurst. 28 (WEA2)

I.2 ANTRAGSTELLERIN:

Energiekontor AG,

Mary-Somerville-Str. 5, 28359 Bremen

I.3 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN:

Genehmigungsbehörde: Kreis Wesel, Fachdienst 66 Umwelt / Immissions-

schutz, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

Brandschutzdienststelle: Kreis Wesel, Fachdienst 63 Bauaufsicht / Brand-

schutzdienststelle (Herr Krechter / Herr Nietmann);

Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

I.4 VORLIEGENDE PROJEKTUNTERLAGEN:

1. Lagepläne WP Alpen-Bönninghardt M.1:5.000, Stand 01.02.2022

2 Blätter

2. Lageplan Detail M. 1:2.000, Stand 27.09.2021

1 Blatt

3. Technische Dokumentation Windenergieanlagen Cypress 5.5-158-50Hz – Technische Beschreibung und Daten, Stand 15.10.2021

14 Blätter

 Technische Dokumentation Windenergieanlagen – Alle Anlagentypen – Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept, Stand 20.04.2021

9 Blätter

5. Technische Dokumentation Windturbinengeneratorsysteme 3MW & Cypress Plattform 50 Hz – Brandalarmschutz / Branderkennung und Brandmeldung, Stand 12.10.2020

5 Seiten

6. Technische Dokumentation Windenergieanlagen Cypress Plattform 50 HZ - Brandbekämpfungssystem, Stand 10.03.2020

5 Seiten

7. Technische Dokumentation Windenergieanlagen Cypress Plattform – 50Hz – Blitzschutzsystem, Blitzschutzzonenkonzept, Stand 23.04.2020

12 Blätter

8. Technische Dokumentation Windenergieanlagen Cypress Plattform – 50/60 Hz – Betriebs- und Schmierstoffliste, Stand 12.02.2021

6 Blätter

II. DARSTELLUNG DES PROJEKTS:

Der Windpark Alpem-Bönninghardt ist im Südwesten des Gemeindegebiets von Alpen geplant. Das Gelände des Windparks liegt zwischen der Trasse der Bundesautobahn A57 im Süden und der Landesstraße L491 (Bönninghardter Straße) im Norden. Westlich verläuft der Metzekathweg, von dem aus auch die Zuwegung zu den geplanten Anlagen über bestehenden und herzustellende Wirtschaftswege verläuft.

Seite - 3 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

Geplant ist die Errichtung von zwei Windenergieanlagen des Herstellers GE Renewable Energy, und zwar des Typs GE5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einer Nabenhöhe von ca. 120,9 m, einem Rotor durchmesser von ca. 158 m und einer Gesamthöhe von ca. 199,9 m.

Die Anlagenstandorte liegen knapp 500 m voneinander entfernt. Beide Standorte liegen im Wald.

Bei der nächstgelegenen Siedlungsbebauung handelt es sich um den westlichen Rand von Bönninghardt, welcher ca. 1,15 km Mindestabstand zum Standort von WEA 2 aufweist.

Einzelhöfe im Norden im Kreuzungsbereich Bönninghardter Straße / Hamber Straße / Metzekathweg weisen Abstände zum Standort der Anlage WEA1 zwischen 500 und 600 m auf. Ähnliche Entfernungen werden zu Einzelhöfen entstehen, die unmittelbar südlich der Autobahntrasse liegen.

Die Windkraftanlagen bestehen aus dem Rotor mit Nabe, dem Maschinenhaus und dem rotationssymmetrischen Turm auf einem Stahlbetonfundament.

Tragende Teile des Maschinenhauses sind aus Stahlguss gefertigt; die Rotorblätter, der Spinner und die Außenhaut des Maschinenhauses bestehen aus glasfaserverstärktem Polyester.

Die Komponenten der Windenergieanlagen bestehen hauptsächlich aus Metallen. Dazu gehören der Turm, der Maschinenträger, Welle, Getriebe, Hydraulikaggregat, Bremse, Generator, Kupplung, Antriebe, etc.

Neben Anlagenteilen aus Kunststoffen sind an brennbaren Stoffen vor allem insgesamt ca. 1050 l Öle (Getriebe- und Hydrauliköle) und Schmierstoffe innerhalb des Maschinenhauses zu berücksichtigen.

Brennbare Komponenten sind weiterhin

- die Rotorblätter und die Verkleidung des Maschinenhauses, die aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt werden,
- Bleiakkumulatoren,
- Elektrokabel und -kleinteile.

Bei dem geplanten Anlagentyp befindet sich die Mittelspannungs-Transformatoranlage im Turmfuß.

Mögliche Brandorte ergeben sich aus den Orten, wo sich die oben genannten Komponenten mit brennbaren Bestandteilen und Betriebsstoffen befinden.

Der Einstieg in den Turm befindet sich über der oberen Ebene der Fundamentplatte und führt auf eine Stahlplattform. Dort befinden sich ein Schaltschrank, der Umrichter und der Hauptcomputer.

Sämtliche für die Funktion der Windenergieanlagen wichtigen Aggregate werden permanent überwacht. Bei Störungen wie z.B. Temperaturerhöhung oder Spannungsüberschreitung werden die Anlagen selbsttätig heruntergefahren und abgeschaltet.

Seite - 4 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

Die Störungsmeldung wird an die Fernüberwachung des Wartungsunternehmens weitergeleitet.

Die Anlagen werden mit Kleinlöschanlagen für die wesentlichen brandgefährdeteten Aggregate in den Gondeln ausgestattet.

Die Zufahrtswege zu den Anlagen und deren Serviceflächen sind bzw. werden ausreichend befestigt und über ihre gesamte Betriebszeit vorgehalten.

Der Turm und das Maschinenhaus werden zu Wartungs- und Reparaturzwecken in der Regel ein- bis zweimal im Jahr von geschulten Monteuren bestiegen. In Einzelfällen geschieht dies darüber hinaus durch Vertreter des Betreibers zu Besichtigungszwecken.

Ansonsten ist die Anwesenheit von Personen innerhalb des Turms oder im Maschinenhaus für die allergrößte Zeitdauer des Betriebes auszuschließen.

III. DARSTELLUNG DER BAURECHTLICHEN BRANDSCHUTZBELANGE:

III.1 BAURECHTLICHE BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN:

Im Sinne des § 50 der Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW in der Fassung vom 14.09.2021) müssen die Windenergieanlagen als bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung (Sonderbau) klassifiziert werden, wobei sich die Einordnung in die "großen" Sonderbauten über Nr. 2 der Auflistung des Absatz 2 dieser Vorschrift ergibt.

Die bauliche Anlage weist keine Aufenthaltsräume auf, so dass die Definitionen des § 2 (3) BauO NRW nicht greifen.

Folgende technische Regeln sind weiterhin als Grundlage des Brandschutzkonzeptes zu berücksichtigen:

- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, verschiedene Normteile, insbesondere:
 - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile;
- 2. DIN ISO 23 601 Rettungswegkennzeichnung;
- 3. DIN 14 034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen;
- 4. DIN 14 095 Feuerwehrpläne:
- 5. DIN 14 096 Brandschutzordnung (Normteile 1 3);
- Arbeitsblatt W405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V: (DVGW): "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung";
- 7. Arbeitsstättenregel ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände";
- 8. VdS 3523: 2008-07 Windenergieanlagen (WEA), Leitfaden für den Brandschutz;
- 9. Windenergie-Erlass Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (in der Fassung vom 22.05.2018).

Seite - 5 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

Weitere sicherheitstechnische Anforderungen des Arbeitsstättenrechts sind ggf. unabhängig von der baurechtlichen Bewertung hinsichtlich des baulichen Brandschutzes zusätzlich zu beachten.

III.2 SCHUTZZIELORIENTIERTE BEWERTUNG DER PLANUNG:

Die Erreichung der in § 14 BauO NRW genannten Schutzziele:

- 1. Vermeidung der Brandentstehung und der Ausbreitung von Feuer und Rauch;
- 2. Ermöglichung der Rettung von Menschen und Tieren;
- 3. Ermöglichung wirksamer Löscharbeiten ist bei dem hier betrachteten Bauvorhaben unter Berücksichtigung der sehr speziellen baulichen Bedingungen zu interpretieren:
- Die Bauweise und verwendeten Materialien es finden in größtmöglichem Umfang nicht brennbare Baustoffe Verwendung – sind im Sinne der Vermeidung einer Brandausbreitung als positiv zu bewerten.
- Die Rettung von Personen, die möglicherweise bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten selbst zu einer erfolgten Brandentstehung beigetragen haben – statistisch eine der häufigsten Brandursachen an Windenergieanlagen – kann nur als Selbstrettung erfolgen.
- Löscharbeiten sind ebenfalls einmal abgesehen von einem möglichen Brand am Turmfuß nur durch Sofortbekämpfung eines Entstehungsbrandes mittels Handfeuerlöscher durch den vorgenannten Personenkreis durchzuführen.
- Die Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung wird durch ein durchgängiges Überwachungssystem mit automatischer Abschaltung der Anlage sowie durch den Einsatz von ausschließlich gut geschultem Wartungspersonal erheblich verringert.
- Eine Brandausbreitung mit der Folge einer Waldbrandgefährdung wird durch die vorgesehene Löschanlagentechnik weitgehend ausgeschlossen.
- Ein Hydrant der kommunalen Löschwasserversorgung ist in erreichbarer Nähe der Anlagenstandorte vorhanden.

IV. BRANDSCHUTZKONZEPT:

IV.1 EINZELASPEKTE DES BRANDSCHUTZKONZEPTES GEMÄSS § 9 BauPrüfVO:

IV.1.1 Flächen für die Feuerwehr:

Der Standort der Windkraftanlagen muss im Hinblick auf die Montageabläufe bei der Herstellung der baulichen Anlagen eine Anfahrbarkeit durch Lastverkehr (maximale Achslast 12 t) gewährleisten.

Seite - 6 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

Da ein Einsatz der Feuerwehr sich aller Voraussicht nach auf die Absperrung der Flächen um eine brennende Anlage beschränken dürfte, kann auf die Ausweisung weiterer befestigter Flächen im Sinne des § 5 BauO NRW verzichtet werden.

Die Zufahrt für Einsatzkräfte ist aus Richtung Alpen im Osten, Veen im Norden und Sonsbeck im Nordwesten sehr gut möglich. Weitere Anfahrtsmöglichkeiten bestehen vom südlich gelegenen Issum.

IV.1.2 Nachweis der Löschwasserversorgung:

Hydranten der kommunalen Wasserversorgung sind in unmittelbarer Nähe des Windparks Alpen-Bönninghardt (Radius 300 m gemäß DVGW-Merkblatt W405) nicht vorhanden.

Die nächsten Hydranten an der Bönninghardter Straße und am Metzekathweg haben Abstände von ca. 520 m von WEA1 und ca. 570 m von WEA2.

Unter Verwendung des in der Löschgruppe Veen vorhandenen Tanklöschfahrzeuges kann für die Erstbekämpfung eines (recht unwahrscheinlichen, aber nicht völlig auszuschließenden) durch den Brand in einer Anlage ausgelösten Waldbrandes ein Pendelverkehr bis zum Aufbau einer Löschleitung von den Hydranten eingerichtet werden.

Weitere Vorkehrungen zur Löschwasservorhaltung sind für den Windpark nach Auffassung des Unterzeichners nicht geboten.

IV.1.3 Löschwasserrückhaltung:

Eine Löschwasserrückhaltung ist gemäß Ziffer 2.2 des Runderlasses des MBW vom 14.10.1992 nicht erforderlich, da nur in geringem Umfang wassergefährdende Stoffe in Turmfuß und Gondel bevorratet werden.

IV.1.4 Brand- und Rauchabschnitte:

Abschottungen zwischen Nutzungsbereichen, die eine Feuerwiderstandsdauer aufweisen, sind aufgrund der Bauweise der Anlagen nicht vorhanden.

Die Plattformen sind in Stahlbauweise hergestellt; Teile der Böden haben Abstand zur Turmwand. Daher kann keine rauchdichte Abtrennung zwischen den einzelnen Ebenen erfolgen.

Die nach dem Windenergie-Erlass (insbesondere Abschnitt 8.2.5) zu berücksichtigenden Abstände der geplanten Windenergieanlagen von Verkehrsanlagen werden eingehalten.

IV.1.5 Rettungswege:

Der Rettungsweg aus dem Maschinenhaus führt ausschließlich über die Leitern im Turm nach unten. Die Benutzungssicherheit wird durch Plattformen und Ruhepodeste erleichtert und sicherer gemacht. Die Befahranlage darf im Brandfall nicht benutzt werden.

Seite - 7 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

Das Wartungspersonal ist beim Betreten des Turmes angewiesen, ein Sicherheitsgurtsystem mit Einhakmechanismus gegen Absturz mitzuführen. Dieses gewährleistet im Fluchtfall sowohl die Absturzsicherheit als auch das schnelle Herunterklettern.

Als zweiter Rettungsweg im Falle einer Verrauchung des Turmes kann das vom Servicepersonal mitgeführte automatische Rettungsabseilgerät zum Abseilen außen an den Anlagen genutzt werden. Die Wartungsmonteure werden in der Benutzung dieser Sicherheitseinrichtung regelmäßig geschult und unterwiesen.

(Bei Feuer im Maschinenhaus verbietet sich das Abseilen. Bei Feuer im Turmfuß ist das Abseilen die erste Wahl.)

Die Anlagen sollen prinzipiell nur nach deren Abschaltung betreten werden, außerdem ist unbedingt die Fernüberwachung zu deaktivieren; um zu gewährleisten, dass die Anlagen durch Dritte nicht in Betrieb genommen werden kann. Im Turmfuß befindet sich der Umrichter, um die komplette Anlage spannungsfrei schalten zu können.

Da die Windenergieanlagen in der Regel nur von sachkundigen Arbeitskräften betreten wird, erübrigt sich die Beschilderung der Steigleiter.

Alle Anschlagpunkte für das Abseilgerät sind farblich gekennzeichnet. Die Beleuchtung ist auch im Brandfall gesichert. Bei Stromausfall schaltet sich die Notbeleuchtung automatisch ein.

IV.1.6 Nutzeranzahl:

Entfällt.

IV.1.7 Haustechnische Anlagen in Rettungswegen:

Entfällt.

IV.1.8 Lüftungsanlagen:

Entfällt.

IV.1.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen:

Im Turm entstehender Rauch wird durch den Kamineffekt (Zuluftöffnung in der Eingangstür) zu den Öffnungen im Azimutbereich (zwischen Turm und Maschinenhaus) geführt, wo er entweichen kann.

Das Maschinenhaus weist an der Unterseite eine zu öffnende Luke für den Bordkran aus, an der Oberseite mehrere Dachluken, die Zugang zu Dachaufbauten bzw. zur Rotornabe gewähren. Diese Öffnungen können im Bedarfsfall als Rauchabzüge genutzt werden. Da die Luken nur von Hand geöffnet werden können, sind sie naturgemäß nur bei einer Brandentstehung im Maschinenhaus bei gleichzeitiger Anwesenheit von Personen benutzbar.

Seite - 8 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

IV.1.10 Alarmierungseinrichtungen:

Zu den Überwachungsvorkehrungen siehe Abschnitt IV.1.14!

Bei Überschreitung von Grenzwerten wird eine Sicherheitskette ausgelöst. Innerhalb dieser läuft das Störsignal in der Überwachungszentrale des Herstellers und/oder des Betreibers auf, von wo aus nach Überprüfung umgehend die Kreisleitstelle der Feuerwehr alarmiert und die gesamte Anlage sofort gestoppt wird.

Eine Alarmierung innerhalb der Anlagen wird wegen der Abschaltung jeder Anlage bei Anwesenheit von Wartungspersonal in der Gondel nicht für erforderlich gehalten.

IV.1.11 Brandbekämpfungseinrichtungen:

Für jede Windenergieanlage sind zwei tragbare 5 kg CO₂-Feuerlöscher, davon einer in der Gondel und einer am Turmfuß vorgesehen. Die Feuerlöscher werden nach den gültigen Vorschriften installiert und dienen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Für die Eindämmung von Entstehungsbränden in Aggregaten, welche sich in den Gondeln befinden, werden Kleinlöschanlagen eingebaut, die an die Anlagentechnik des vorgesehenen Anlagentyps angepasst wurde. Es handelt sich um Löschanlagen unter Verwendung von Löschschaum bzw. eines Löschgases, welches im Falle des Ansprechens eines Rauch-, Flammen- oder Temperatursensors gezielt in bzw. an dem jeweils betroffenen Aggregat ausgebracht wird. Es sollen folgende Löschbereiche gebildet werden:

- Umrichter (Schaltschränke);
- Transformator.

Parallel zur Auslösung der Löschanlage erfolgt eine elektrische Notabschaltung der Windenergieanlage.

IV.1.12 Sicherheitsstromversorgung und elektrischer Funktionserhalt / Blitzschutz:

Die normale Turmbeleuchtung wird vom allgemeinen Versorgungsnetz gespeist, hat also keinen Bezug zum Funktionszustand der Windenergieanlage. Für den Fall eines Versorgungsnetzausfalls, während Wartungs- oder Reparaturarbeiten im Maschinenhaus oder während eines Auf- oder Abstiegs im Turm, wird eine akkugepufferte Sicherheitsbeleuchtung im Maschinenhaus und Turm für mindestens eine halbe Stunde aufrecht erhalten.

Für den wahrscheinlicheren Fall, dass bereits zu Arbeitsbeginn ein Beleuchtungsausfall vorliegt, werden von dem Servicepersonal Handlampen mitgeführt.

Die Rotorblätter und die Gondel sind mit Blitzableitern ausgerüstet. Dadurch ist die Ableitung einer Blitzentladung über Verbindungselemente in der Rotornabe und im Azimutbereich über die Stahlkonstruktion bzw. die Stahlbewehrung (im unteren Bereich) des Turms in das Erdreich gewährleistet.

Seite - 9 - des Brandschutzkonzeptes – Windpark Alpen-Bönninghardt – BSK1522

Der Blitz- und Überspannungsschutz der Gesamtanlage entspricht dem Blitz-Schutzzonen-Konzept und richtet sich nach der Norm IEC 61400-24. Blitze werden somit sicher in das Erdreich abgeleitet. Ein Blitzschlag als Brandursache kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

IV.1.13 Hydranten:

Entfällt.

IV.1.14 Brandmeldeanlagen:

Im Maschinenhaus sind Temperatursensoren installiert, welche die Innentemperatur des Maschinenhauses sowie die Betriebstemperaturen der wesentlichen Aggregate messen.

Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte wird automatisch eine Warnmeldung an die Fernüberwachung gesendet und die Windenergieanlage wird automatisch abgeschaltet.

Ein Ausfall einzelner Komponenten oder der gesamten Windenergieanlage wird der Fernüberwachung automatisch gemeldet. Der Einbau einer Brandmeldeanlage im Sinne von DIN 14 675 ist nicht geplant.

IV.1.15 Feuerwehrpläne:

Sind nach Auffassung des Unterzeichners nicht erforderlich.

IV.1.16 Betrieblicher Brandschutz:

Das Wartungspersonal wird für das Verhalten im Brandfall geschult. In diesem Zusammenhang ist eine objektspezifisch angepasste Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14 096-1 am Turmzugang auszuhängen.

Die Service-Techniker sind angehalten, jegliche vorbeugenden Maß nahmen durchzuführen, die Brände verhindern. Dazu gibt es zusätzlich zur Brandschutzordnung ausführliche Anweisungen in den entsprechenden Handbüchern.

Insbesondere werden zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs die Wartungsvorschriften gemäß Wartungskatalog des Herstellers eingehalten.

IV.1.17 Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen und Kompensationsmaßnahmen:

Entfällt.

IV.1.18 Verfahren des Brandschutzingenieurwesens:

Wurden bei der Bearbeitung nicht verwendet.

IV.3 ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DES BAULICHEN BRAND-SCHUTZES:

Maßgeblich für die brandschutztechnische Beurteilung der geplanten Anlage sind deren sehr spezielle bauliche und nutzungsmäßige Bedingungen:

Den eingeschränkten Voraussetzungen und Möglichkeiten des baulichen und abwehrenden Brandschutzes stehen eine geringe Brandentstehungswahrscheinlichkeit und eine sehr geringe Nutzungsdichte – ausschließlich Wartungs- oder Reparatur- und Kontrolleinsätze durch geschultes Personal – sowie besondere Vorkehrungen für die Detektion und selbsttätige Bekämpfung von Entstehungsbränden gegenüber.

Die unter diesen Vorgaben getroffenen Vorkehrungen zur Erreichung der baurechtlich relevanten Schutzziele sind als voll ausreichend zu bewerten. Nach Auffassung des Unterzeichners ist das Vorhaben ohne Einschränkung als genehmigungsfähig zu beurteilen.

Aufgestellt: Aachen, den 25. Apr. 2022

Der Sachverständige:





MINT Death - Karistonian Wassesseth, Postbath 13.11.33 - CICN RS

Herm H. H. Janssen Richtericher Str. 43 52072 Aachen

Jonas Weische Betriebaitgeneur Kamper Strato 5 - 9 47455 Rhamberg Angrechpatiner E-Mat Telefor Telefor In Zaicher Umer Zoicher Rheinbarg, 14. April 2022

Voranfrage zur Löschwasserversorgung Windparkprojekt, Alpen-Veen, Flur 8

Sehr geehrter Herr Janssen,

zu Ihrer a.g. Anfrage erklären wir folgendes.

Das fragildhe Objekt ist nicht direkt an unser Trinkwassernetz angeschlossen. Es liegt kainer reinsverer hydrakenen innerhalb des für Feuerföstschämerer einevninden 300m-Radius. Der räumlich nächstigenegene Hydrant befinder sich in ca. 500 m. Endenung vom geplanten Windpark (WEA I), sehre hierzu auch begelügen Ausschrift aus dem Netzgän. Für das Versorgungsnetzt ist an Geser Entrakmesselle einer mastrinste Leistung von 48 m/h bereichnet. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dieses Wassemeninge aus hydraulischen Gründen nicht sellen sus einem Hydrarhen zu entreternen sehr wird.
Danüber himaus erfolgt die Bereitstellung von Löschwassen aus dem Trinkwassemetz immer nur nach dem Gründestz vom Können und Vermögen". Das helbt, Loschwasser in der im Plan dangsstellten Mennge und über Bragen Zeitlauer ist nur dann verfügbat, wenn keine sonstigen höhnen Wasserverbrüchte, Baumaßnahmen, Störungen oder Änderungen am Trinkwassemetz

vorlegen.

Der Bestand bestimmter Hydranten im Netz oder eine bestimmte, jederzeit verfügbare Löschwasserantnahme kann nicht garantiert warden.

Die Rohmetzberechnung, die Grundlage des Löschwasserplanes ist, spiegelt also nur als Momentaufnahme die prinzipielle Leistungsfähigkeit des Versorgungsnetzes wider

Mit freundlichen Grüßen

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

(i. A. Weische)

County Section 19 (1997) County Section 1990 (1997) County Section 1990 (1997) County Section 1990 (1997) County Section 1990 (1997) County Co



Anhang

Ausschniff Losdawasserverfügbannen	Löschwassermenge in m/h ((min)	cermenge nin)
1	1922 (32000)	\$\$ (800)
	144 (2400)	36 (009)
/100	96 (1600)	24 (400)
3016	72 (1200)	A24 (009-)



